

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Hotel ClassicX Landhaus & Hotel Gensingen**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (Nachfolgend „AGB“ genannt) beinhalten Regelungen für Verbraucher und Unternehmer (nachfolgend „Gast“ genannt). Sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, finden die nachfolgenden Bestimmungen gleichermaßen Anwendung auf Verbraucher unter Unternehmer. Sollten einzelne Bestimmungen ausschließlich auf Verbraucher oder ausschließlich auf Unternehmer Anwendung finden, ist dies besonders gekennzeichnet.

### **I. Verwender, Geltungsbereich, anderweitige Bedingungen**

- (1)** Verwender dieser AGB ist die Auktion & Markt Aktiengesellschaft, gegründet nach dem Recht der Bundesrepublik mit Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Registernummer HRB 20968 (nachfolgend „Hotel“ genannt).
- (2)** Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, zur Beherbergung und Tagung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (im Folgenden „Beherbergungsvertrag“). Der Beherbergungsvertrag umfasst und ersetzt alle in diesem Zusammenhang stehenden Leistungen (Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag).
- (3)** Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen dem Hotel und dem Gast vorher ausdrücklich individuell und in Textform vereinbart wurden.

### **II. Zustandekommen des Beherbergungsvertrags**

- (1)** Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, indem der Gast einen Antrag abgibt (Zimmerbuchung), der durch das Hotel angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Zimmerbuchung. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich, in Textform, mündlich oder telefonisch zu bestätigen.
- (2)** Erfolgt die Zimmerbuchung für den Gast durch einen Dritten, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelannahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (3)** Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

### **III. Preise und Leistungen**

- (1)** Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- (2)** Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.
- (3)** Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzlichen Steuern und lokalen Abgaben ein. Hiervon nicht umfasst sind direkt und unmittelbar von dem Gast geschuldete lokale Abgabe, wie z. B. die Kurtaxe, die separat zu entrichten sind.
- (4)** Ändern sich die gesetzliche Umsatzsteuer oder lokale Abgaben nach Vertragsschluss oder werden solche nach Vertragsschluss neu eingeführt, behält sich das Hotel vor, die Preise anzupassen. Bei Verbrauchern gilt dies nur dann, wenn zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt.
- (5)** Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Hotel den Änderungen zustimmt.
- (6)** Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar.
- (7)** Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, ist die Rechnung vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung zahlbar und fällig ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung.
- (8)** Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von derzeit 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz derzeit 9% über dem Basiszinssatz. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.
- (9)** Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von 5 EUR erheben.
- (10)** Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- (11)** In begründeten Fällen (z. B. Zahlungsrückstand des Gastes oder Erweiterung des Auftragsumfangs) ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsabschluss bis zum Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung (z. B. Kreditkartengarantie) oder eine Anhebung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vereinbarten Vergütung zu verlangen.

**(12)** Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

**(13)** Der Gast erklärt sich mit der Übermittlung elektronischer Rechnungen einverstanden.

#### **IV. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Rücktritt des Gastes**

**(1)** Der Gast kann nur von dem Beherbergungsvertrag zurücktreten, wenn ein Rücktrittsrecht ausdrücklich vereinbart worden ist, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder das Hotel einer Aufhebung des Beherbergungsvertrags ausdrücklich zustimmt.

**(2)** Haben der Gast und das Hotel einen Termin vereinbart, bis zu dem ein Rücktritt kostenfrei möglich ist, bestehen zugunsten des Hotels keine Schadenersatz- oder sonstigen Zahlungsansprüche.

**(3)** Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muss den Rücktritt in Textform erklären.

**(4)** Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder besteht ein vertraglich vereinbartes Rücktrittsrecht nicht mehr und besteht auch kein gesetzliches Rücktrittsrecht, hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.

**(5)** Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit Halbpension sowie 60% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit Vollpensionsarrangements. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

**(6)** Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.

**(7)** Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

#### **V. Rücktritt des Hotels**

**(1)** Sofern dem Gast im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer IV eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag

zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt.

**(2)** Wird eine gemäß Ziffer III. (10) vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

**(3)** Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls

höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;

das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer II. (3) vorliegt;

ein Fall der Ziffer VI. (3) vorliegt;

das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;

der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine Vermögensauskunft nach § 807 Zivilprozessordnung erteilt, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;

ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

**(4)** Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.

**(5)** In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

## **VI. An- und Abreise**

**(1)** Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.

**(2)** Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

**(3)** Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

**(4)** Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90% des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## **VII. Haftung**

**(1)** Das Hotel haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Hotel ausschließlich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

**(2)** Die Regelung des vorstehenden Absatzes (VII. (1)) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

**(3)** Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht des Hotels, es sei denn, dies wurde individuell schriftlich in einem Verwahrungsvertrag vereinbart. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur gemäß Ziffer VII. (1) – (3).

**(4)** Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

**(5)** Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Das Hotel haftet hierbei nur gemäß Ziffer VII. (1) – (3).

**(6)** Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

#### **VIII. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Gastes, Abtretungsverbot**

**(1)** Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Gast nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von dem Hotel anerkannt sind oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zur Forderung des Hotels stehen.

**(2)** Ist der Gast Unternehmer, sind dessen Rechte aus dem Vertrag mit dem Hotel und aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur mit Zustimmung des Hotels abtretbar. § 354 HGB bleibt hiervon unberührt.

#### **IX. Verjährung**

**(1)** Ansprüche gegen das Hotel verjähren in einem Jahr ab Erfüllung der Leistungspflichten des Hotels.

**(2)** Dies gilt nicht für Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, die auf Vorsatz und Arglist oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer ausdrücklich erklärten Garantie beruhen. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

#### **X. Anwendbares Recht, Erfüllung- und Zahlungsort, Ausschließlicher Gerichtsstand, Allgemeines, Zustimmung**

**(1)** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Gast Verbraucher gilt dies jedoch nicht für zwingende Bestimmungen des Herkunftslandes des Gastes.

**(2)** Ist der Gast Verbraucher und hat bei Vertragsschluss keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder hat er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz ist im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Hauptsitz des Hotels. Ausschließliche Gerichtsstände, z. B. für das gerichtliche Mahnverfahren, bleiben hiervon unberührt.

**(3)** Ist der Gast Unternehmer, ist Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, der

Hauptsitz des Hotels. Dies gilt auch für den Fall, dass der Gast bei Vertragsschluss keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt hat oder der Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

**(4)** Das Hotel ist berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung oder den Wohnort des Gastes zuständig ist.

**(5)** Die Regelungen des ausschließlichen Gerichtsstandes gelten auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten.

**(6)** Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, so entbindet dies den Gast nicht von seiner Erfüllungspflicht und der Einhaltung der sonstigen Vereinbarungen. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages zwischen den Parteien nicht berührt. In diesem Fall gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Vorschrift, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Voran Gesagtes gilt auch im Falle von Regelungslücken.